



Bundesverband der Kinderzahnärzte

Bundesweiter Notstand für die zahnärztliche Behandlung von Kindern in Narkose ab dem 01.01.2009

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Die zahnärztliche Behandlung Ihres Kindes in Narkose ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, sobald sich die zahnärztliche Behandlung auf normalem Weg, also mit lokaler Betäubung (Anwendung einer Spritze) als nicht möglich erwiesen hat. Ab dem 01.01.2009 wird es bundesweit sehr schwierig sein, einen Narkosearzt für solche zahnärztlichen Behandlungen von Kindern unter Narkose zu gewinnen.

Wie ist dies möglich? Die Krankenkassen leiten ihre bewilligten Honorare für diese Narkoseleistungen an die so genannte „KVen“ (Kassenärztliche Vereinigungen) weiter. Diese entscheiden letztendlich, welchen Anteil davon die Narkoseärzte am Ende tatsächlich erhalten. Ab dem 01.01.2009 werden die Honorare der Narkoseärzte in Deutschland dermaßen gekürzt, dass der Narkosearzt für eine komplette Narkose etwa 30 - 40,00 € erhält (das variiert pro Bundesland), egal wie lange diese dauert, inklusive der Kosten für Einwegmaterialien, die bereits bei ca. 25,- € pro Narkose liegen. Im Durchschnitt dauern die Narkosebehandlungen anderthalb bis zwei Stunden, insbesondere dann, wenn mehrere Zähne betroffen sind.

Die Vergütung für die Narkose deckt nicht einmal mehr die Kosten und ist im Hinblick auf den Aufwand und die große Verantwortung des Narkosearztes nicht gerechtfertigt!

Jetzt sind Sie sicher auch der Meinung, dass so etwas doch gar nicht möglich sein kann und man müsse doch etwas unternehmen! Genau dies tun wir für Sie intensiv schon seit längerer Zeit. Wir sprechen fast in jedem Fall mit den zugehörigen Krankenkassen. Denn meist ist es so, dass die Krankenkassen Ihnen auf Ihre Anfrage mitteilen, dass sie doch die Narkosekosten übernehmen. Leider wissen die meisten Sachbearbeiter nicht, wie problematisch die Situation ist.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und fragen Sie, ob Ihre Krankenkasse der Meinung ist, dass diese Situation gerecht ist.

Der Bundesverband der Kinderzahnärzte setzt sich für den Erhalt der Narkosen als Kassenleistung ein und fordert eine angemessene Bezahlung der Narkoseärzte. Denn nur dann sind wir in der Lage, zahnerhaltend zu arbeiten!

Wir hoffen für Sie und für Ihr Kind, dass es Ihnen möglich ist, die Behandlung Ihres Kindes rechtzeitig vornehmen zu lassen, damit wir Ihr Kind in eine gesunde Zukunft begleiten können. Dies ist ganz sicher eine Investition, die Folgeschäden verhindern kann und sich in den nächsten Jahren auszahlen wird.